

Köln, 01.10.2009

Pressemitteilung

Schily-Urteil: Keine Schlupflöcher für Rechtsanwälte – Bundestag muss Vorschriften jetzt nachbessern und richtig umsetzen

Mit der Zurückweisung der Klage der Abgeordneten Otto Schily und Volker Kröning und der Aufhebung der gegen sie verhängten Ordnungsgelder sorgt das Bundesverwaltungsgericht gleich in zweifacher Hinsicht für mehr Klarheit bei den Transparenzregeln: Abgeordnete, die neben dem Mandat einer Rechtsanwaltstätigkeit nachgehen, können sich damit nicht länger auf ihre anwaltlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen berufen, um zentrale Anforderungen der Offenlegungspflichten zu umgehen. Und: Auch in Sozietäten tätige Anwälte sind in die Transparenzregeln einzubeziehen. Beide Missstände hatte LobbyControl – neben vielen weiteren – in einer letzte Woche zu den Transparenzregeln veröffentlichten Studie kritisiert.

„Das gestrige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist ein wichtiger Schritt zu effektiveren Transparenzregelungen für die Mitglieder des Deutschen Bundestages“, erklärt Nina Katzemich von LobbyControl. Mit seiner Zurückweisung der Klagen von Otto Schily und Volker Kröning stellt das Gericht klar: „Anwältinnen und Anwälte können sich nicht mit dem Argument anwaltlicher Verschwiegenheitspflichten um Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herumdrücken“, so Nina Katzemich. Interessenkonflikte können bei der Kombination aus Abgeordnetenmandat und Anwaltsberuf durchaus schnell auftreten. Möglich sei etwa, dass Abgeordnete mit ihren Kanzleien Unternehmen beraten, während sie gleichzeitig in Fachausschüssen über die politischen Rahmenbedingungen der Branche mitentscheiden. Auch werde es heute immer üblicher, dass Anwaltskanzleien auch Lobbytätigkeiten übernehmen. „Darüber müssen Bürgerinnen und Bürger sich ein Bild machen können. Die Aufschlüsselung der Nebeneinkünfte von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach einzelnen Mandanten kann hier nur ein erster Schritt sein. Wirkliche Transparenz entsteht erst, wenn die Bundestagsverwaltung die in den Regeln vorgesehene Möglichkeit, Branchenangaben zu den einzelnen Mandanten von den Anwältinnen und Anwälten zu verlangen, auch umsetzt“ so Nina Katzemich.

„Wie an mehreren anderen Stellen auch wird hier mit der Umsetzung der Transparenzregeln unter Bundestagspräsident Lammert extrem lax umgegangen“ kritisiert Nina Katzemich. Diese Problematik beschrieb LobbyControl ausführlich in einer vergangene Woche herausgegebenen Studie. In dieser wurde die Umsetzung und Einhaltung der vor zwei Jahren eingeführten Transparenzregeln für Abgeordnete untersucht. Sie zeigte fehlende Angaben von Abgeordneten, mangelnde Kontrolle durch die Bundestagsverwaltung und zahlreiche Schlupflöcher.

Das Urteil bestätigte nun einen weiteren zentralen Kritikpunkt der Studie: Dass Partnerinnen und Partner von Anwaltssozietäten in der Praxis keinerlei Angaben zu Mandanten und den durch sie erzielten Einkünfte machen müssen, sei ebenfalls in den Regeln so nicht vorgesehen. „Das gestrige Urteil muss nun Anlass sein, die Regelungen für die Offenlegung der Nebentätigkeiten erstens vernünftig nachzubessern – und zweitens endlich auch richtig umzusetzen“, so LobbyControl.

Nach internen Informationen von LobbyControl hat die Rechtsstellungskommission des Ältestenrates bereits über eine Gleichstellung von freiberuflichen und in Sozietäten tätigen Anwälten diskutiert – allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: Hier wurde offenbar überlegt, auch den freiberuflich Tätigen eine generelle Angabe der Nebeneinkünfte ohne Bezug zu den einzelnen Mandanten zu gestatten. „Einer noch weiteren Verwässerung der Regeln für Anwältinnen und Anwälte hat das Bundesverwaltungsgericht nun einen Strich durch die

Rechnung gemacht“, stellt Nina Katzemich fest. Die Anforderungen des Gerichts seien eindeutig gefasst: Sozietätsanwälte müssen nun ebenfalls in die Transparenzregeln einbezogen werden.

Weitere Nachbesserungen sollten dann gleich in einem Aufwasch mit vorgenommen werden. Dazu gehören die Schließung der Lücken für Beraterinnen und Berater ebenso wie eine sinnvolle Ausgestaltung der bisher wenig aussagekräftigen Stufenregelungen. „Wir werden die Weiterentwicklung und Umsetzung der Regelungen im Auge behalten“, kündigt Nina Katzemich an.

Eine ausführliche Auswertung der Transparenzregeln und Informationen zu den Regelungen für Anwältinnen und Anwälte im Speziellen finden Sie in der aktuellen Studie von LobbyControl: <http://www.lobbycontrol.de/download/nebentaetigkeiten-studie2009.pdf>